Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3430/1

Der Oberbürgermeister

V/61-612-sw
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.08.2020
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Integriertes Handlungskonzept (InHK) Hitdorf - Geschäftsordnung des Projetkbeirates "Bürgermeile Hitdorf"

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung für den Beirat des Projektes Bürgermeile Hitdorf.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Fr. Schwanke / FB 61 / 406-6129
(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um einen Handlungsrahmen für den Beirat des Projektes Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf des InHK Hitdorf

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Mit der Umsetzung der Geschäftsordnung sind keine weiteren finanziellen Aufwendungen verbunden.

Die Mittel für die baulichen Maßnahmen des Projektes Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf stehen auf der Finanzstelle 65000170011162, Finanzposition 783100, zur Verfügung.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:
(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:
(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

entfällt

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Das Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf als Weiterentwicklung des Projektes Nr. 8 Villa Zündfunke im Gebäude Hitdorfer Str. 169, welches zentraler Bestandteil des Förderantrages war, dient der Sicherung der bewilligten Fördermittel.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	**Stufe 1 Information**	**Stufe 2 Konsultation**	**Stufe 3 Kooperation**
[ja]	[ja]	[ja]]	[ja]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens) Die Umsetzung des ideellen Grundgedankens des Projektes Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf erfordert die intensive Abstimmung der Kooperationspartner und die Einbindung weiterer Hitdorfer Akteure.			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Grundlagen für den vorliegenden Beschluss sind die Vorlage 2020/3430 und der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 15.06.2020. Die Verwaltung wurde danach beauftragt, in einem Termin zusammen mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I die relevanten Änderungen der Geschäftsordnung für den Projektbeirat herauszuarbeiten und die Ergebnisse in Form einer geänderten Geschäftsordnung im nächsten Turnus zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Der geforderte Abstimmungstermin hat am 29.07.2020 stattgefunden. Wesentliche Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

1. Zusammensetzung des Beirats (§ 2 A und B): ein stimmberechtigtes Beiratsmitglied weniger, zwei Sitze (vorher ein Sitz) für beratende Vertreter der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I,
2. Regelungen für die Wahl und Dauer der Jugendvertretung (§ 2 Abs. 4),
3. Regelungen für die Vertretung der Grundschulen (§ 2 Abs. 5),
4. Stimm- und Antragsberechtigung sowie Beschlussfähigkeit (§§ 5 und 6),
5. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Bezirksvertretung I (§ 8).

Der geänderte Entwurf der Geschäftsordnung wird hiermit als Anlage 1 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage/n:

Anlage 1 zur Vorlage 2020_3430_1

Geschäftsordnung für den Projektbeirat Bürgermeile Hitdorf

(Projektbeirat)

Präambel

Förderrechtliche Voraussetzungen und Auflagen:

Mit dem Projekt Bürgermeile Hitdorf des aus Städtebaumitteln geförderten Integrierten Handlungskonzeptes Hitdorf (InHK) verfolgen die Akteure das gemeinsame Ziel, den Stadtteil Hitdorf langfristig als Wohn- und Lebensort für alle Alters- und Bewohnergruppen zu stärken und die soziale Infrastruktur zu ergänzen.

Durch die Fördergelder werden insbesondere die Erweiterung der Stadthalle sowie die Sanierung und der Ausbau der Immobilie Hitdorfer Straße 196 zum Bürgertreff ermöglicht. Der als Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln vom Fördergeber beauflagte Förderzweck beinhaltet neben den o. g. baulichen Maßnahmen auch die Bereitstellung eines umfassenden sozio-kulturellen Angebotes an den beiden Standorten für alle Alters- und Bewohnergruppen in Hitdorf. Um die eigenständige wirtschaftliche Tragfähigkeit der beiden Immobilien dauerhaft zu gewährleisten, ist mindestens über die Dauer der förderrechtlichen Zweckbindung von 20 Jahren ab Baufertigstellung ein entsprechender Nutzungsgrad für die beiden Immobilien sicherzustellen. Andernfalls droht die Rückforderung von Fördergeldern. Gegenüber dem Fördergeber sind hierzu über die Stadt Leverkusen entsprechende Betriebskonzepte darzulegen sowie regelmäßige Sachstandberichte zu erstellen.

Organisation der Zusammenarbeit im Projektbeirat:

Die Stadt Leverkusen sowie die Betreiber der beiden Immobilien (zz. Dachverband der Hitdorfer Vereine e. V. und Villa Zündfunke e. V.) haben sich mit der am 19.11.2019 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zum Projekt Bürgermeile zur dauerhaften Bereitstellung, Koordination und Organisation von stadtteilfördernden Angeboten von und für Bürgerinnen und Bürger in Hitdorf in den vorgenannten Räumlichkeiten unter aktiver Einbeziehung der übrigen im Stadtteil tätigen Vereine verpflichtet. Durch die gegenseitige Abstimmung von Angeboten und Nutzungszeiten in den Räumlichkeiten der Stadthalle und des Bürgertreffs sollen die Aktivitäten der Vereine erweitert werden. Darüber hinaus sollen auch Dritte (Hitdorfer Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und weitere Vereine) die Möglichkeit erhalten, die Räumlichkeiten für eigene Projekte oder Angebote zu nutzen. Es werden Synergieeffekte angestrebt; Möglichkeiten der Zusammenarbeit sollen ein verbindendes Thema sein.

Im Stadtteil Hitdorf gibt es ein breit getragenes bürgerschaftliches Engagement, das im Rahmen des Projektes Bürgermeile weiter gestärkt wird. Um auch für die Zeit nach dem Weggang des Stadtteilmanagements eine Kultur der Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird insbesondere zur organisatorischen Abstimmung der Angebote ein Projektbeirat eingerichtet, bestehend aus den Kooperationspartnern und weiteren Akteuren. Grundsätzlich soll der Projektbeirat offen sein für alle Akteure, die sich maßgeblich und langfristig für die Umsetzung der sozio-kulturellen Projektbausteine engagieren möchten. Die Stadt Leverkusen ist beratendes Mitglied im Projektbeirat.

Erfüllung des Förderzweckes:

Zur Sicherstellung der Erfüllung des Förderzweckes, mindestens für die Dauer der förderrechtlichen Zweckbindung, obliegt der Stadt Leverkusen das Recht – und gegenüber dem Fördergeber die Pflicht – zur Prüfung, ob die insbesondere in den beiden o. g. Immobilien organisierten sozio-kulturellen Angebote

a) förderrechtlich zulässig sind,
b) tatsächlich genehmigungsfähig sind und
c) die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit der beiden geförderten Standorte Stadthalle Hitdorf und Bürgertreff Hitdorfer Straße 196 gewährleisten können. Hierbei ist zu beachten, dass aus Sicht des Fördergebers die beiden Standorte hinsichtlich der Erfüllung des Förderzweckes als wirtschaftliche Einheit gesehen werden. Daraus ergibt sich ein gemeinsames Abstimmungserfordernis bezüglich der Angebotsformate mit dem Ziel, die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit beider Standorte und damit der Angebotsformate sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Voraussetzungen haben sich die Kooperationspartner bereits mit der Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die hierzu erforderlichen Abstimmungen gemeinschaftlich und konstruktiv herbeizuführen.

Sollte die Prüfung der Stadt Leverkusen im Ergebnis die Gefährdung der Erfüllung eines oder mehrerer Prüfkriterien der Buchstaben a) bis c) ergeben, ist die Stadt Leverkusen berechtigt – und gegenüber dem Fördergeber verpflichtet –, Maßnahmen zur Erfüllung der Kriterien zu ergreifen.

Die finanzielle und organisatorische Eigenständigkeit der Partner bleibt bestehen. Die Vereine bekunden ihren Willen, im Falle von Meinungsverschiedenheiten eine konstruktive und gemeinschaftliche Lösung im Sinne des Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger herbeizuführen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten, die die Erfüllung des Förderzweckes gefährden und die nicht innerhalb eines Sitzungsturnus des Projektbeirates beigelegt werden können, entscheidet die Stadt Leverkusen abschließend (s. Ziff. 3, letzter Absatz der Kooperationsvereinbarung).

§ 1 Aufgaben

Aufgabe des Projektbeirates ist es, das Projekt Bürgermeile Hitdorf in

• der Entwicklung einer erfolgreichen und nachhaltigen Kooperation,

• der Gestaltung eines attraktiven abgestimmten Angebotes und

• der Entwicklung und Sicherung einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit

zu beraten und zu unterstützen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

§ 2 Zusammensetzung

Der Projektbeirat soll durch seine institutionellen Akteure sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger möglichst die gesamte Bandbreite der gesellschaftlichen Aktivitäten im Stadtteil Hitdorf zur Organisation und Umsetzung der sozio-kulturellen Angebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil im Rahmen des Förderprojektes InHK Hitdorf abbilden.

1) Der Projektbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

A. Stimmberechtigte Mitglieder:

Institutionelle Mitglieder:

Dachverband Hitdorfer Vereine e. V.	2 Sitze
Villa Zündfunke e. V.	2 Sitze
Hitdorfer Geselligkeitsverein	1 Sitz
Heimatverein Hitdorf e. V.	1 Sitz
Leben in Hitdorf e. V.	1 Sitz
KG Hetdörper Mädche un Junge vun '93 e. V.	1 Sitz
Jugendvertreterin oder -vertreter Bürgermeile	1 Sitz
Vertretung der Hitdorfer Grundschulen	1 Sitz

Nicht-institutionelle Mitglieder:

Engagierte Hitdorfer Bürgerinnen/Bürger	2 Sitze

B. Beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt in Sachfragen):

Vertreterin bzw. Vertreter Stadtbezirk I	2 Sitze
Stadtverwaltung Leverkusen	3 Sitze
Stadtteilmanagement (gilt für die Dauer des Bestehens des Stadtteilmanagements)	1 Sitz

2) Die Mitglieder des Projektbeirates können einen Stellvertreter entsenden. Ordentliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind dem Beirat namentlich zu benennen.

3) Bei Ausscheiden eines institutionellen Mitglieds wird ein entsprechender institutioneller Nachfolger durch die verbliebenen institutionellen sowie die beratenden Mitglieder vorgeschlagen. Dieser Vorschlag muss mit mindestens 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestätigt werden. Die gem. Abs. 1 Buchstabe B. beratenden Mitglieder besitzen hierbei Stimmrecht. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Der Vorschlag ist sodann an die Bezirksvertretung I zur Genehmigung weiterzugeben (s. § 8).

4) Die nicht-institutionellen Mitglieder (zwei engagierte Bürgerinnen/Bürger) werden durch die institutionellen sowie die beratenden Mitglieder vorgeschlagen und müssen mit mindestens 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestätigt werden. Die gem. Abs. 1 Buchstabe B. beratenden Mitglieder besitzen hierbei Stimmrecht. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

5) Die Jugendvertreterin bzw. der Jugendvertreter soll von der Gruppe Jugendlicher benannt werden, die den Jugendraum des Bürgertreffs Villa Zündfunke eigenverantwortlich nutzt.

   Sollte aus dieser Gruppe kein Jugendvertreter benannt werden, sind die Mitgliedsvereine des Beirats Bürgermeile aufgefordert, aus den Jugendabteilungen ihres jeweiligen Vereins eine Jugendvertreterin bzw. einen Jugendvertreter dem Beirat vorzuschlagen, die/der mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestätigt werden muss. Die gem. Abs. 1 Buchstabe B. beratenden Mitglieder besitzen hierbei Stimmrecht. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

   Die Jugendvertreterin bzw. der Jugendvertreter darf nicht älter als 25 Jahre sein.

6) Die Hitdorfer Grundschulen sollen nach interner Abstimmung im Wechsel jeweils für die Dauer von einem Jahr eine Vertreterin bzw. einen Vertreter benennen.

7) Auf Einladung eines oder mehrerer Mitglieder des Projektbeirats können beratende Gäste themenbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

§ 3 Vorsitz

Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertretung werden für die Dauer von zwei Jahren aus der Mitte des Projektbeirates mit mindestens 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe B. beratenden Mitglieder besitzen hierbei Stimmrecht. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Der/die Vorsitzende lädt den Projektbeirat unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung schriftlich per Post oder bei entsprechendem Einverständnis elektronisch per E-Mail ein. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.

Bei der Berechnung der Ladungsfristen werden der Tag des Zugangs und der Sitzungstag nicht mitgezählt. Die Regelungen der §§ 187 Absatz 1 und 188 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend.

Über die Beiratssitzung lässt der/die Vorsitzende eine Niederschrift anfertigen und bestimmt hierzu eine Protokollführerin bzw. einen Protokollführer zu Beginn jeder Sitzung. Diese Niederschrift soll allen Beiratsmitgliedern und den Mitgliedern der Bezirksvertretung I spätestens zehn Tage nach der Sitzung zugehen.

§ 4 Geschäftsführung

Die organisatorische Geschäftsführung ist dem Verein Villa Zündfunke e. V. übertragen. Diese Übertragung der Geschäftsführung kann durch die Stadt bei Vorliegen besonderer Gründe widerrufen werden. Solche besonderen Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn die Geschäftsführung nicht pflichtgemäß ausgeführt wird.

Im Falle eines Widerrufs der Übertragung der Geschäftsführung wird die Stadt Leverkusen ein anderes Mitglied des Beirats der Bezirksvertretung I vorschlagen. Es schließt sich das Verfahren nach § 8 an.

§ 5 Stimm- und Antragsberechtigung

Jedes stimmberechtigte Beiratsmitglied besitzt so viele Stimmen wie es Sitze innehat. Es zählen die Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Beiratsmitglieder. Ist also ein Sitz in einer Sitzung nicht durch einen entsprechenden anwesenden Vertreter des jeweiligen Beiratsmitglieds besetzt, kann diese Stimme nicht auf andere anwesende Vertreter übertragen werden.

Jedes Beiratsmitglied ist antragsberechtigt, auch zur Tagesordnung.

§ 6 Beschlussfähigkeit, Abstimmungsmehrheit

Der Projektbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter der Beiratsmitglieder anwesend sind.

Es wird öffentlich abgestimmt. Empfehlungen und Beschlüsse bedürfen mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 7 Sitzungsturnus

In den ersten beiden Jahren ab Gründung tritt der Projektbeirat dreimal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Ab dem dritten Jahr tritt der Projektbeirat dauerhaft zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Auf Antrag von mindestens einem Drittel aller Beiratsmitglieder wird der Projektbeirat innerhalb von 21 Tagen zu einer Sondersitzung einberufen.

§ 8 Änderung der Geschäftsordnung

Eine Erweiterung oder Änderung der Geschäftsordnung kann nur mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Enthaltungen werden hierbei mitgezählt.

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Genehmigung durch die Bezirksvertretung I.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Bezirksvertretung I in der ersten Beiratssitzung in Kraft.

Stand 05. August 2020